

Anlage 5: Beteiligung im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
Stadt Hildburghausen	ja	26.09.2023	Keine Anmerkungen	Zur Kenntnis genommen
Stadt Schleusingen	nein			
Stadt Eisfeld	ja	22.10.2023	<p>1) Wunsch nach ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Friedrichshöhe an die Kernstadt Eisfeld, ggf. als Rufbuslinie</p> <p>2) Schaffung einer umsteigefreien Verbindung im Schülerverkehr von Waffenrod/Hinterrod nach Eisfeld; Prüfung einer Schülerverkehrsbedienung Waffenrod/Hinterrod – Sachsenbrunn – Eisfeld</p>	<p>1) OT Friedrichshöhe ist durch Linie 508 (Fa. Ilchmann) erschlossen, jedoch ohne Bedienung der Kernstadt Eisfeld; Reisekette Friedrichshöhe – Eisfeld wäre bei Umsetzung der Netzerweiterung Eisfeld – Neuhaus (s. S. 74) durch Fahrplanverknüpfung mit Linie 508 in Siegmundsburg möglich; Erweiterung Saargrund – Neuhaus wird um Prüfauftrag zur Fahrplanverknüpfung mit Linie 508 ergänzt; Fehlende Wendemöglichkeit für 12-Meter-Busse und Fahrzeitrestriktion zwischen Eisfeld und Neuhaus machen direkte Einbindung des OT Friedrichshöhe nicht möglich</p> <p>2) Umsteigefreiheit für Relation Waffenrod/Hinterrod – Eisfeld ist durch Umlaufverknüpfung 268/209 in Crock bereits jetzt gegeben; Schülerverkehr</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
				Waffenrod/Hinterrod – Sachsenbrunn – Eisfeld wird im Zuge der weiteren Fahrplanfortschreibung geprüft (zzt. kein Einzugsgebiet)
Stadt Römhild	nein			
Gemeinde Schleusegrund	ja	18.10.2023	Keine inhaltlichen Ergänzungswünsche; Frage zur Schülerbeförderung im Einzugsbereich der GS + RS Schönbrunn	Zur Kenntnis genommen; Frage per Mail beantwortet
Gemeinde Masserberg	nein			
Gemeinde Auengrund	nein			
Gemeinde Veilsdorf	nein			
VG Feldstein	ja	20.10.2023	Information, dass es seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister keine Rückmeldungen gab	Zur Kenntnis genommen
VG Heldburger Unterland/ Stadt Heldburg	ja	20.10.2023	<p>1) Anbindung der Ortsteile an das Grundzentrum Heldburg sollte im Sinne einer Taktverdichtung verbessert werden, um Alternativen zum MIV zu bieten und die Kaufkraft der Grundversorger zu stärken</p> <p>2) Wunsch nach neuer Haltestelle im Bereich des künftigen Lebensmittelmarktes am „Rainbrünnelein“ (Forderung bereits durch Stellungnahme des TLVwA im Bauleitplanverfahren)</p> <p>3) Wunsch aus der Bevölkerung nach Rufbusangebot am Wochenende zwischen Heldburg und Lindenau</p>	<p>1) Zur Kenntnis genommen, mit Umsetzung des Zielkonzeptes kann wochentags ein Grundangebot im 120‘-Takt zwischen Heldburg und nahezu allen Ortsteilen realisiert werden</p> <p>2) Haltestelle ist bereits als neuer Standort im Kapitel 3.2.2 genannt; fahrplantechnische Einbindung unproblematisch möglich; Stadt sollte im Zuge der Planung des Areals den barrierefreien Neubau der Haltestellen realisieren</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
				<p>3) Wochenendbedienung zwischen Heldburg und Lindenau wurde 2021/2022 testweise angeboten, erfuhr jedoch keine Nutzung; Im Zielkonzept keine Integrierbarkeit von Rufbusfahrten in die Wochenendumläufe, da keine Linien in Heldburg beginnen bzw. enden</p>
Stadt Großbreitenbach	ja	13.10.2023	<p>1) Fortführung der Linie Masserberg-Neustadt/Rstg. wird begrüßt</p> <p>2) Freizeitlinie zwischen Bf. Rennsteig, Frauenwald, Neustadt/Rstg., Masserberg und Katzhütte (unter Kooperationsvorbehalt) wird begrüßt</p> <p>3) Hinweis auf Antragstellung im ÖPNV-Ausschuss des Ilmkreises für direkte Buslinie Großbreitenbach – Neustadt – Frauenwald – Bf. Rennsteig – Ilmenau, die durch Anschlussvermittlung mit der Linie 209 wochentags eine Verbindung zwischen Masserberg und Frauenwald/Bf. Rennsteig herstellen würde</p>	<p>Zur Kenntnis genommen;</p> <p>Verlängerung Linie 209 (im Zielkonzept Linie 223) von Neustadt/Rstg. nach Frauenwald (Anschluss an Linie 300) im Rahmen der Wendezeiten wurde als Prüfauftrag für den Fall aufgenommen, dass die von der Stadt Großbreitenbach im zuständigen Ausschuss des Ilm-Kreis beantragte Buslinie nicht realisiert wird</p>
Stadt Bad Königshofen im Grabfeld	ja	17.10.2023	Keine Anmerkungen	Zur Kenntnis genommen

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
Stadt Bad Rodach	ja	20.10.2023	<p>1) Keine fachlichen Anmerkungen</p> <p>2) Unterstützung der Forderung nach Aufnahme der Teilachse Hildburghausen – Bad Rodach als förderfähige landesbedeutsame Buslinie in die Thüringer StPNVFinanzierungsrichtlinie, als wichtige Verkehrsachse zwischen dem Mittelzentrum Hildburghausen und dem Oberzentrum Coburg</p> <p>3) Prüfauftrag zu Kooperationsvereinbarung für Bedienung Hetschbach – Bad Rodach: Stadt sagt wohlwollende Gesprächsbereitschaft zu, direkte Finanzierungsbeteiligung aufgrund der Haushaltslage schwierig</p>	(Positiv) zur Kenntnis genommen
Stadt Seßlach	nein			
Stadtverwaltung Suhl	ja	02.11.2023 (Fristverlängerung zugestimmt)	<p>1) Mit Schreiben vom 05.10.23 wurde den Landkreisen Hildburghausen und Schmalkalden-Meiningen sowie der kreisfreien Stadt Suhl mitgeteilt, dass deren gemeinsames Bediengebiet als Modellregion im Rahmen des ITF Thüringen 2030 ausgewählt wurde. Damit erfolgt ab Oktober 2023 eine Überplanung durch die LEG. Der Bahnhof Rennsteig wird in dieser Planung relevant sein. Sowohl die Überplanung als Modellregion, als auch die Behandlung des Bahnhof Rennsteigs könnten im Nahverkehrsplan Erwähnung finden.</p>	<p>1) Wird in Kapitel 3.1.1 und 3.2.1 ergänzt; Neuer Sachstand, der im Zuge der Entwurfserstellung nicht berücksichtigt werden konnte</p> <p>2) wird in Kapitel 3.2.2 ergänzt</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			2) Erwähnung, dass Möglichkeiten zur Schaffung einer ortsnahen Haltestelle im OT Neuwerk weiterhin geprüft werden (Anmerkung: Bedienung durch WB-Linie 202)	
Landratsamt Sonneberg	ja	19.10.2023	Keine Anmerkungen	Zur Kenntnis genommen
Landratsamt Ilm-Kreis	ja	20.10.2023	1) Beibehaltung der Bedienung Masserberg – Neustadt/Rstg. wird begrüßt; Bitte um Abstimmung mit dem Ilm-Kreis bzgl. der Fahrplangestaltung (neues ÖPNV-Angebot zwischen Großbreitenbach, Neustadt, Frauenwald, Stützerbach und Ilmenau befindet sich zurzeit im Ilm-Kreis in Prüfung) 2) Wochenendangebot (geplante Linie 215) zwischen Bf. Rennsteig und Bf. Katzhütte wird begrüßt; Ilm-Kreis steht einer Kooperationsvereinbarung offen gegenüber; berücksichtigt werden sollte zudem der Abschnitt Bf. Rennsteig – Oberhof (Einbeziehung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen)	1) Zur Kenntnis genommen; Kontakt mit dem Ilm-Kreis zur Fahrplanabstimmung wird zeitnah aufgenommen 2) Positiv zur Kenntnis genommen; Kontakt mit den Kooperationspartnern wird aufgenommen, sobald konkrete Planungen bestehen; im Abschnitt Oberhof – Bf. Rennsteig kann im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten nach heutigem Stand keine Bedienung durch die im Auftrag des Landkreises Hildburghausen tätigen Verkehrsunternehmen erfolgen.
Zweckverband ÖPNV Saale-Orla	ja	12.10.2023	Keine Änderungs- und Ergänzungshinweise, da kein unmittelbarer Eingriff in das Bediengebiet	Zur Kenntnis genommen

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	ja	18.10.2023	<p>1) Drei Linien der MBB (403, 404, 405) verkehren kreisgrenzenübergreifend in das Gebiet des LK HBN, Relationen MGN – Rentwertshausen – Römhild und MGN – Obendorf – Römhild sind gemäß NVP LK SM Teil des Nebennetzes</p> <p>2) Römhild und Themar sind gemäß NVP LK SM sog. Erweiterte Verknüpfungspunkte, an denen Anschlüsse nach Hildburghausen zur Minute 00 geplant sind</p> <p>3) O.g. Linien erschließen als Teil der Daseinsvorsorge die Grundzentren Römhild (mit Regelschule) und Themar (mit Grund- und Regelschule) sowie deren Umland, ohne dass dafür bisher eine Anteilsfinanzierung durch den Landkreis Hildburghausen erfolgt; in Vorbereitung der Ausschreibung für die Verkehrsleistungen im LK SM für den Vergabezeitraum 2029 – 2038 ist abzustimmen, ob und durch welchen AT und in welchem Umfang diese Linien weiterbetrieben werden sollen und wie die künftige Finanzierung aufgeteilt werden kann</p> <p>4) MBB und SNG erarbeiten zurzeit im Auftrag der jeweiligen Aufgabenträger einen Gemeinschaftstarif (RRW – „Rhön-Rennsteig-Werratal“), welcher 2024 beschlossen, eingeführt und anschließend umgesetzt werden soll; Option zur</p>	<p>zu 1) zur Kenntnis genommen; Linien sind in Tabelle 21 als Linien in Fremdaufgabenträgerschaft benannt; Liniennummer Linie 403 wird korrigiert</p> <p>zu 2) Themar ist im Zielkonzept HBN Nullknoten – geht mit NVP SM konform; Römhild ist 30-Knoten wegen Verknüpfung Linie 219 (LBL) in HBN und Bad Königshofen – Fahrplanverknüpfung ist netzübergreifend abzustimmen (Hinweis in Kapitel 3.1.4.1 ergänzt)</p> <p>zu 3) Landkreis Hildburghausen ist hinsichtlich Anteilsfinanzierung gesprächsbereit, durchgehende Linien Meiningen – Römhild sollten jedoch im Sinne der Netzbildung und Fahrgastfreundlichkeit nicht aufgebrochen oder ausgedünnt werden; Bedienung der Regionen Mendhausen/Milz/Eicha/Hindfeld auch im Schülerverkehr wäre im Rahmen der Neuvergabe in HBN ab 2030 denkbar</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>Erweiterung auf Nachbaraufgabenträger ist vorgesehen, sodass Erweiterung um LK HBN möglich ist; Ausführungen zur Tarifgestaltungen werden daher positiv zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren berücksichtigt</p> <p>5) Verweis auf Eckpunktepapier zur gemeinsamen Nahverkehrsplanung der LK SM, HBN sowie der Stadt Suhl für den Zeitraum 2028 – 2032</p>	<p>zu 4) Positiv zur Kenntnis genommen</p> <p>zu 5) Auf die vorgesehene gemeinsame Nahverkehrsplanung und die damit verbundene Laufzeitverkürzung des vorgelegten NVP HBN wird im Kapitel 1.1. hingewiesen; Verweis auf Eckpunktepapier wird ergänzt</p>
Stadtverwaltung Coburg	nein			
Landratsamt Haßberge	nein			
Landratsamt Rhön-Grabfeld	ja	03.11.2023 (Fristverlängerung zugestimmt)	<p>1) Kapitel 2.12: In der Bürgerbefragung 2021 gewünschte Herstellung eines ÖPNV-Angebots zwischen Gleichamberg und dem Landkreis Rhön-Grabfeld (Bad Königshofen) könnte durch den landkreisübergreifenden Einsatz flexibler Bedienungsformen erfolgen (Ausweitung Projekt „callheinz“); mit der dazu auf Seite 103 vorgesehenen Vorgehensweise besteht Einvernehmen; Hinweis auf Ablösung des Arbeitstitels „Grabfeldstern“ durch „callheinz“</p> <p>2) Kapitel 3.1.4.1: Buslinie 8300 Gersfeld – Bad Neustadt – Coburg befährt seit 01.07.2023 als Linie 800 nur noch die Strecke Bad Neustadt – Bad Königshofen – Coburg mit Verknüpfung an die Linie 810</p>	<p>zu 1) In den Ausführungen in Abschnitt 3.6.1 wird die Region Gleichamberg als mögliches Bediengebiet des On-Demand-Verkehrs Bad Königshofen ergänzt. Arbeitstitel wird geändert.</p> <p>zu 2) Zur Kenntnis genommen; Abschnitt 3.1.4.1 wird um die in 2023 eingetretenen Änderungen aktualisiert.</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>Gersfeld – Bad Neustadt; weitere Veränderung somit schwer möglich; Stundendrehung wie im Prüfauftrag verlangt wurde bereits umgesetzt; Verdichtung zum Stundentakt zurzeit kaum realistisch, Prüfauftrag hat jedoch seine Berechtigung</p>	
Landratsamt Coburg	ja	19.10.2023	<p>1) Kapitel 2.6: Anregung, aktuellere Pendlerzahlen zu verwenden, da es Veränderungen gegeben haben könnte</p> <p>2) Abbau von Parallelverkehr wird zugestimmt; Abstimmung der Aufgabenträger für den Abschnitt Weitramsdorf – Coburg zur Vermeidung einer Überbedienung notwendig</p> <p>3) S. 73: Wunsch des LK HBN nach beidseitiger Verknüpfung der Linie 219 (Zielkonzept 202) mit der Linie 8300 in Bad Königshofen - Liniennummer seit 01.07.2023: 800 - Linie 800 liegt in alleiniger Verantwortung des LK Rhön-Grabfeld, LK CO hat keine Verfügungsgewalt, jedoch ein Informationsinteresse, sofern es zu Änderungen kommt</p> <p>4) S. 77: Dem Prüfauftrag einer Netzerweiterung zwischen Hetschbach und Bad Rodach steht der Landkreis Coburg offen gegenüber; es wird um rechtzeitige</p>	<p>zu 1) Anmerkung ist berechtigt, aktuellere Pendlerzahlen liegen jedoch nicht vor</p> <p>zu 2) Zur Kenntnis genommen</p> <p>zu 3) Zur Kenntnis genommen; Änderung der Liniennummer wurde vorgenommen; Hinweis auf Stellungnahme des Landkreises Rhön-Grabfeld (siehe oben)</p> <p>zu 4) Zur Kenntnis genommen, bei Konkretisierung der Planungen erfolgt Beteiligung von LK CO und Stadt Bad Rodach</p> <p>zu 5) Zur Kenntnis genommen; Hinweis wird in Kapitel 3.1.4.5 ergänzt.</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>Beteiligung zur Einholung von Gremienbeschlüssen gebeten</p> <p>5) Kapitel 3.1.4.5: Durch den Landkreis Coburg werden bereits Zusatzverkehre zum Samba-Festival nach Hildburghausen über Adelhausen bestellt (Hinfahrt 18:25 Uhr, Rückfahrt 1:00 Uhr und 3:00 Uhr); es wird um Berücksichtigung gebeten, um Parallelverkehr zu vermeiden.</p>	
TMIL, Ref. 42	ja (gemeinsam mit TLBV, Ref. 37)	20.10.2023	1) Kapitel 2.10.1: Ggf. aufgrund des zeitlichen Vorlaufs Aussagen zur Vergabe der Leistungen ab 2030 aufnehmen	zu 1) Informationen zum Zeitpunkt der Vorabbekanntmachung werden aufgenommen; Details zur Vergabe soll der nächste (vorzeitig fortgeschriebene) gemeinsame NVP beinhalten
TLBV, Ref. 37	ja (gemeinsam mit TMIL, Ref. 42)	20.10.2023	<p>2) Kapitel 2.10.1: Hinweis, dass „fehlende tariflich durchgängige ÖPNV-Verbindung zwischen HBN und CO“ seit Einführung des Deutschlandtickets nicht mehr zutreffend ist</p> <p>3) Tabelle 14: Fehlende Einzelfahrten der RB 43 Suhl – Wernshausen</p> <p>4) Kapitel 2.10.2: Nahverkehrsfreigabe der ICE-Züge Coburg – Erfurt: Vorschlag, Verantwortlichkeiten zu benennen (Freistaat Thüringen und DB Fernverkehr AG)</p> <p>5) Kapitel 2.10.4.3 – Angebotsanalyse: Anregung, statt „Mängelliste“ eine Stärken-Schwächen-Gegenüberstellung vorzunehmen, um nicht den fälschlichen</p>	<p>zu 2) Aussage wird angepasst; fehlende Durchtarifizierung gilt weiterhin für Nichtnutzer des DT</p> <p>zu 3) wird ergänzt</p> <p>zu 4) wird übernommen</p> <p>zu 5) Analyse wird für LBL und weitere Hauptlinien entsprechend angepasst</p> <p>zu 6) wird ergänzt</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>Eindruck einer Fehlplanung zu erwecken (ausgewählte „Stärken“ sind in der Stellungnahme benannt)</p> <p>6) Kapitel 2.13.2: Definition vollständige Barrierefreiheit: Es sollte mindestens noch das Kriterium „barrierefreier Zugang zur Haltestelle“ aufgenommen werden</p> <p>7) Kapitel 3.1.1: Hinweis, dass für landesbedeutsame Linien abweichende Anforderungen an die Direktheit als hier aufgeführt gelten</p> <p>8) Kapitel 3.1.1: ITF-Projekt: Wunsch nach geringeren Anforderungen an die Bedienung gehen nicht konform mit Erreichbarkeitsgarantie/ landesweit gleichartigen Standards</p> <p>9) Kapitel 3.1.4.1: Durchbindung Hildburghausen – Eisfeld – Coburg würde Förderfähigkeit der gebrochenen Fahrten im Abschnitt Schleusingen – Eisfeld aufheben; Alternativvorschlag ist sachgerecht</p> <p>10) Kapitel 3.1.4.2: Einbeziehung des TLBV in Prüfprozesse zu möglichen Fahrplanänderungen der IOV-Linie 300 (Förderung an LBL ist an Fahrplanverknüpfung in Suhl und Ilmenau gebunden)</p>	<p>zu 7) zur Kenntnis genommen; ist bekannt</p> <p>zu 8) zur Kenntnis genommen; solange ITF-Konzept keine Verbindlichkeit hat, kann dieser den Aufgabenträgern nur als Planungsempfehlung dienen; Abweichung in den Bedienungshäufigkeiten liegen somit im Ermessen der Aufgabenträger</p> <p>zu 9) zur Kenntnis genommen; wird bei der Fahrplangestaltung berücksichtigt</p> <p>zu 10) zur Kenntnis genommen; Abstimmung wird erfolgen</p> <p>zu 11) Zeithorizont kann nicht gesetzt werden, da Zuständigkeit bei den Kommunen liegt; Betroffene Vorgabe in Priorität 2 (eine zentrale barrierefreie Haltestelle je Siedlungseinheit) ermöglicht Kommunen Entscheidungsfreiheiten und so den kostengünstigen barrierefreien Ausbau im Zuge von</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>11) Kapitel 3.2.3: Haltestellenausbauprioritäten enthalten keinen Zeithorizont, Ausnahmeregelungen sind zu allgemein gehalten und entsprechen nicht der Intention des § 8 Abs. 3 PBefG; gesetzliche Frist für vollständige Barrierefreiheit ist bereits überschritten; Bund plant, Ausnahmen vollständig abzuschaffen → NVP wäre ggf. anzupassen</p> <p>12) Kapitel 3.3.3 – CVD: Die derzeitige Existenz mit den Fristen des aktuellen laufenden Referenzzeitraumes wird „ignoriert“</p> <p>13) Kapitel 3.4.1/3.4.2: Aussagen zur Tarifstruktur und möglichen Kooperationen sind recht allgemein gehalten</p> <p>14) Kapitel 3.4.3 Anerkennung Rennsteigticket durch EVU – zuständige Akteure benennen (EVU in Netto-Verträgen, nachrangig Freistaat als Besteller)</p> <p>15) Kapitel 3.5.1: Dynamische Fahrgastinformation an Haltestellen – Hinweis auf zu nutzende Lieferwege</p> <p>16) Kapitel 3.5.1: Dynamische Fahrgastinformation im Fahrzeug – textliche Ergänzung</p>	<p>Zusammenhangsmaßnahmen; starre Ausnahmedefinition würde Zielerreichung ausbremsen; Sollte es zu Änderungen des PBefG kommen, muss das Haltestellenkataster (Ausbauprioritäten) während der Laufzeit angepasst werden.</p> <p>zu 12) Existenz ist bekannt; laut SaubFahrzeugBeschG gehören Ausschreibungsveröffentlichungen vor dem 02.08.2021 nicht zum Anwendungsbereich der CVD; für die Berechnung der Mindestziele gilt das Datum der Zuschlagserteilung (erfolgte in HBN 2019); da die nächste Vergabe in HBN in den Zeitraum nach 2026 fällt, wurde auf den laufenden Zeitraum nicht eingegangen.</p> <p>zu 13) Korrekt; da grundlegende Gutachten in den Nachbarlandkreisen noch laufen, welche Einfluss auf die Fortentwicklung der Tarifstruktur in HBN haben, können noch keine konkreteren Aussagen getroffen werden</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>17) Anlage 2 – LTK: Korrektur Umlaufverknüpfungshinweis in Masserberg</p> <p>18) Anlage 3 – Haltestellenkataster Ergänzung Merkmal „DHID“ als kanonische ID gemäß VDV-Schrift 431</p> <p>19) Grundsätzlich gute Qualität des NVP mit konkreten Planungsabsichten und konkret ausformulierten Prüfaufträgen</p>	<p>zu 14) wird ergänzt</p> <p>zu 15) wird entsprechend dem Formulierungsvorschlag ergänzt</p> <p>zu 16) wird entsprechend dem Formulierungsvorschlag ergänzt</p> <p>zu 17) wird korrigiert</p> <p>zu 18) wird geprüft; Ergänzung während der Laufzeit des NVP</p> <p>zu 19) Positiv zur Kenntnis genommen.</p>
TLVwA, Ref. 520	nein			
WerraBus GmbH	ja	20.10.2023	<p>1) Kapitel 1.1: Deutlichere Herausstellung, dass der NVP Grundlage für die künftige Leistungsvergabe ist</p> <p>2) Kapitel 1.1: Die Vorabbekanntmachung für die Vergabe der Verkehrsleistungen ab 2030 sollte vor dem Hintergrund der CVD und der notwendigen Beschaffung von Neufahrzeugen mit alternativen Antrieben deutlich früher als 27 Monate vor Betriebsaufnahme (PBefG § 8a (2)) erfolgen</p> <p>3) Die festgelegten Mindestbedienzeiten/Bedienungshäufigkeiten</p>	<p>zu 1) wird ergänzt; Konkretisierung für Vorabbekanntmachung erfolgt erst mit dem nächsten NVP, welcher nach heutigem Stand vorzeitig und AT-übergreifend fortgeschrieben werden soll</p> <p>zu 2) zur Kenntnis genommen, kein unmittelbarer Bezug zum NVP; Information über geplanten Zeitpunkt der Vorabbekanntmachung wird ergänzt</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>werden positiv bewertet; generell ist in Kat. 1 ein 30'-Takt in Erwägung zu ziehen (Nachfrageeffekte), für die Linie 200 sollte dieser mindestens zwischen 5 und 9 sowie zwischen 13 und 17 Uhr vorgesehen werden</p> <p>4) Die Neunummerierung der Linien wird nicht befürwortet, da die Nummern bereits regional gegliedert sind</p> <p>5) Kapitel 3.4.2.1: Das geplante Fahrplankonzept wird grundsätzlich befürwortet, auch da es Potentiale zur stärkeren Integration des Schülerverkehrs bietet</p> <p>6) Anregung, den Fahrplan im GVB Themar nur geringfügig anzupassen (Fahrplanänderung bereits im August 2023, dadurch Gewinnung neuer Fahrgäste (z.B. Themar – Coburg über Schleusingen), für diese würde sich die Fahrzeit verlängern</p> <p>7) Eine Bedienung der Relation Themar – Römhild wird grundsätzlich befürwortet (u.a. wegen Fachärzten in Römhild), allerdings mit direkter Führung über Wachenbrunn und nicht über Zeilfeld (längere Fahrzeiten, kritische Ausfahrt in Zeilfeld)</p> <p>8) Das Zielkonzept verursacht durch die Einbindung kleinerer Orte per Stichfahrt zum</p>	<p>zu 3) Durchgängiger 30'-Takt auf den Kat. 1-Linien zurzeit nicht finanzierbar; 30'-Takt in der HVZ auf der LBL 200 ist als Prüfauftrag enthalten</p> <p>zu 4) Regionale Gliederung trifft nur teilweise zu und ist inkonsistent; Neue Nummernvergabe wird als Option formuliert</p> <p>zu 5) zur Kenntnis genommen</p> <p>zu 6) Alternativkonzept wird erarbeitet und in den NVP übernommen</p> <p>zu 7) Alternativkonzept wird erarbeitet und in den NVP übernommen</p> <p>zu 8) Kurze Zubringerlinien sind umlauftechnisch ineffizient und erschließen im ländlichen Raum kaum Fahrgäste; jeder Umstieg mindert das Reisendenpotential. Es wird grundsätzlich am Konzept festgehalten, da es einen Kompromiss zwischen direkter/schneller Linienführung und Flächenerschließung darstellt.</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>Teil längere Fahrzeiten als heute; es wird angeregt, abgelegene Orte über kurze Zubringerlinien mit den ITF-Knoten zu verbinden</p> <p>9) Ringverkehr HBN – Bad Rodach – Heldburg – Streufdorf – HBN sollte auch in der Woche realisiert werden; spätere Fahrtmöglichkeit Heldburg – Hildburghausen notwendig</p> <p>10) Planungsansatz zur Erweiterung des Stadtverkehrs HBN wird begrüßt</p> <p>11) Großraumbusse verfügen standardmäßig über Klimaanlage, auf Anforderung muss nicht verzichtet werden</p> <p>12) Kapitel 3.3.3: Vorschlag, batterieelektrische Busse bereits im laufenden Verkehrsvertrag auf der Linie 200 (anspruchsvolle Fahrleistungen bei vergleichsweise geringen Anforderungen an die Ladeinfrastruktur) zu testen; zur Beschaffung sollten Bundesfördermittel genutzt werden, die später möglicherweise nicht mehr zur Verfügung stehen</p> <p>13) Aufnahme eines Hinweises zur Pauschalierung der 45a-Mittel (Ersatzregelung nach § 64a PBefG)</p>	<p>zu 9) Beides ist Bestandteil des Zielkonzeptes</p> <p>zu 10) zur Kenntnis genommen zu 11) Aufgeführt sind die Fahrzeuganforderungen aus der Verkehrsausschreibung (ohne Änderung)</p> <p>zu 12) wird als Prüfauftrag aufgenommen; problematisch ist die linienübergreifende Umlaufbindung und die Aufteilung der Linie 200 auf mehrere Unternehmen; zudem stellt sich die Frage, warum gerade diese Linie ausgewählt werden soll – Weitere Abstimmung mit WB erforderlich</p> <p>zu 13) Keine Übernahme, da derzeit keine Umstellung der Schülerbeförderung auf DT vorgesehen; zukünftige Handhabung offen</p> <p>zu 14) Thema wird mit Schulverwaltung diskutiert; zunächst keine Änderung</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>14) Vorschlag: Vereinfachung der Fahrpreisstruktur für Schülerzeitkarten (Pauschalpreis analog Semesterticket)</p> <p>15) Vorschlag: Vereinfachung der Tarifstruktur im Jedermannverkehr, stärkere Degression der Fahrpreise (max. 7 Entfernungspreisstufen)</p> <p>16) Ausführungen zum Punkt 3.6.4 (Personalgewinnung und –haltung, Dienstplanung) werden positiv bewertet</p> <p>17) Kleinere Fehler in ITF-Karten (Zeitangabe Waldau am Wochenende, Umlaufverknüpfungshinweis Masserberg); Anregung Zensus-Daten (Einwohnerraster) in der Karte mit darzustellen</p>	<p>zu 15) Ergebnis der Studie in SM + SHL wird abgewartet, anschließend kompatible Anpassung der Tarifstruktur; zweimalige Änderung in kurzer Zeit ist nicht zielführend</p> <p>zu 16) zur Kenntnis genommen</p> <p>zu 17) Fehler werden korrigiert; Zensusdaten sind nicht darstellbar</p>
Südthüringer Busgesellschaft GbR	nein			
MBB Meininger Busbetriebs GmbH	nein (abgestimmt mit LK SM)			
Omnibus Verkehrs Gesellschaft mbH Sonneberg	nein			
KomBus GmbH	nein			
IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau	nein			

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis	nein			
Ilchmann Tours GmbH	ja	21.09.2023	Keine Anmerkungen	Zur Kenntnis genommen
Fahrgastverband ProBahn Thüringen e.V.	ja	20.10.2023	<p>1) Ausführungen zum Lückenschluss der Werrabahn (Bedeutung, vorliegende Gutachten, Fahrgastpotential, technische Umsetzung/Entwurfsgeschwindigkeiten, Förderung)</p> <p>2) Forderung nach Ausweitung des Spätverkehrs Coburg – Eisfeld – HBN auf den Sonntag</p> <p>3) Ausführungen zur Aufwertung des Bahnhofsareals Hildburghausen (Zugangssituation zum Bahnhof/Öffnung in Richtung Süden, Umbau ehem. Wasserturm, Nutzungszuführung Bahnhofsgebäude)</p> <p>4) Bahnhof Eisfeld: Forderung nach Wiederherstellung des höhengleichen Reisendenzugangs zum Bahnsteig 2</p> <p>5) Stellwerk Veilsdorf ist betrieblich nicht mehr notwendig, Personal soll in betrieblich erforderlichen Stellwerken eingesetzt werden</p> <p>6) Forderung nach Ausweitung des Abendverkehrs auf allen Hauptlinien bis 20/22 Uhr</p>	<p>zu 1) Landkreis ist Aufgabenträger ausschließlich für den StPNV, Werrabahn inkl. Lückenschluss findet in Kapitel 2.10.2 Erwähnung, weitergehende Einflussmöglichkeiten bestehen nicht; Hinweise sind an den Freistaat Thüringen zu richten</p> <p>zu 2) Spätzug freitags und samstags setzte Bus Coburg – Eisfeld voraus, dies gilt auch für eine mögliche weitere Ausweitung auf den Sonntag; Für Erweiterung des Spätverkehrs 200/205 auf den Sonntag fehlen zurzeit die personellen Möglichkeiten, zumal am Sonntagabend eingesetztes Personal min. 11 Stunden Ruhezeit haben muss (Einsatz wäre am Montag erst ab 11:30 Uhr möglich); auch AST benötigt Fahrpersonal im Bereitschaftsdienst.</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>7) Planungen für Buslinie 216 als LBL sowie Stadtverkehr Hildburghausen werden begrüßt</p> <p>8) Vorschlag, weitere Haltestellen im Stadtgebiet Hildburghausen unabhängig von der Umsetzung des Stadtbuskonzeptes einzurichten</p> <p>9) Fehlender Wetterschutz an der Haltestelle Hildburghausen Poliklinik</p>	<p>zu 3) Ausführungen zur Aufwertung des Busbahnhofs Hildburghausen sind im NVP (Kapitel 3.5.5) enthalten; LK befindet sich mit der Stadt HBN in laufender Abstimmung; auf Bahnhofsgebäude besteht kein unmittelbarer Einfluss; Anregungen zur künftigen Gestaltung der Eisenbahninfrastruktur im Bf. Hildburghausen werden mit TLBV und DB AG diskutiert</p> <p>zu 4) Vorschlag wird an den SPNV-Aufgabenträger weitergegeben</p> <p>zu 5) Trotz nicht mehr verfügbarer Gleisanlagen ist Veilsdorf betrieblich weiterhin Bahnhof; Auffassung Stellwerk erfordert sicherungstechnischen Umbau (Umwandlung Hp) – Zuständigkeit der DB Netz AG</p> <p>zu 6) Dies ist in den Linienkategorien 1 und 2 vorgesehen, im weiteren Netz finanziell nicht darstellbar</p> <p>zu 7) zur Kenntnis genommen</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
				<p>zu 8) Vorschläge befinden sich in Prüfung; Zuständigkeit vorrangig bei der Stadt Hildburghausen</p> <p>zu 9) wird an die Stadt als zuständige Stelle weitergegeben.</p>
Bus & Bahn Thüringen e.V.	nein			
UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald	ja	19.10.2023	<p>1) Kapitel 2.7: Ergänzung touristischer Ziele in den Gemeinden Masserberg und Schleusegrund</p> <p>2) Kapitel 2.7: Aufnahme der wichtigsten Wanderwege in den Gemeinden und Benennung der jeweiligen Wanderstarts (Wanderstarts sollen an den ÖPNV angebunden sein)</p> <p>3) Bestätigung des Handlungsbedarfs hinsichtlich einer ÖPNV-Bedienung zwischen Masserberg, Neustadt/Rstg., Frauenwald und Bf. Rennsteig/Schmiedefeld; Verweis auf ganzheitliches Mobilitätskonzept Biosphärenreservat und Umsetzung des ITF Thüringen</p>	<p>zu 1) Ziele werden ergänzt</p> <p>zu 2) Wanderwege werden ergänzt und Wanderstarts benannt; Unterscheidung in vorhandene und nicht vorhandene ÖPNV-Erschließung der Wanderstarts</p> <p>zu 3) zur Kenntnis genommen; entsprechende Angebotserweiterungen sind (als Prüfaufträge bzw. unter Kooperationsvorbehalt) bereits im Nahverkehrsplan enthalten</p> <p>zu 4) wird entsprechend dem Vorschlag geändert</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			4) Anpassung der Formulierung in Abschnitt 2.13.5.2 Weitere Tarife und Tickets (Rennsteigticket)	
Regionalverbund Thüringer Wald e.V.	ja	18.10.2023	1) Nahverkehrsplan bringt viele Vorteile für die Region Thüringer Wald; Taktzeiten und Erreichbarkeiten werden verbessert, Lücken im Netz geschlossen; touristische Möglichkeiten werden berücksichtigt und gefördert 2) Hinweis auf stärkere Förderung der Verknüpfung ÖPNV – Radverkehr durch Fahrradabstellanlagen und Fahrradtransportsysteme	1) Positiv zur Kenntnis genommen 2) Zur Kenntnis genommen; Verweis auf Maßnahmen in Kapitel 3.6.2.2 sowie in Erarbeitung befindliches Radverkehrskonzept
Industrie- und Handelskammer Südthüringen	nein			
Thüringer Wald Service GmbH	nein			
Kommunaler Behindertenbeauftragter des Landkreises Hildburghausen	nein			
Seniorenbeauftragte des Landkreises Hildburghausen	ja	17.10.2023	1) Barrierefreier Ausbau der Haltestellen sowie Einrichtung einer bedarfsgerechten Beschilderung sollte bis spätestens 2025 erfolgen	Antwortschreiben verfasst; zu 1) Barrierefreier Ausbau ist mit hohen Kosten verbunden (zzt. je Richtungshaltestelle mittlerer fünfstelliger Betrag) und häufig nur mit Fördermitteln

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
			<p>2) Notwendigkeit einer barrierefreien, überdachten Bushaltestelle in Römhild, OT Westenfeld</p> <p>3) Frage nach Zusammensetzung der Datensätze der Bürgerbefragung zur Mobilität im Landkreis Hildburghausen sowie deren Auswirkungen auf den NVP</p> <p>4) Prüfung einer Busverbindung zwischen Schmeheim und Dietzhausen (Anbindung an ÖPNV Richtung Suhl)</p> <p>5) Frage nach der Möglichkeit der Bedienung der Standorte von Mitfahrbänken als Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, v.a. an Einkaufsmärkten</p>	<p>möglich; Landkreis wirkt mit jährlichem Rundschreiben mit Hinweis auf Fördermöglichkeiten und Prioritätensetzung auf die zuständigen Kommunen ein.</p> <p>zu 2) Haltestellen in Westenfeld (Bedienung nur durch MBB) werden in Hst.-Kataster aufgenommen und aufgrund des Einwohnerpotentials mit der Ausbaupriorität 1 versehen</p> <p>zu 3) Frage an Fachbereich Sozialplanung übergeben</p> <p>zu 4) Befahrung Schmeheim – Dietzhausen wegen Tonnagebegrenzung auf 2,8 t, Höhenbegrenzung (Eisenbahnüberführung Dietzhausen), Straßenquerschnitt und Winterdienst nicht möglich; Prüfauftrag zur Bedienung Marisfeld – Dillstädt – Rohr mit Anschluss an MBB-Linie 400 Richtung Suhl ist im NVP enthalten</p> <p>zu 5) Mitfahrbänke sind grundsätzlich keine</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
				<p>Bushaltestellen; es bedarf jeweils einer Einzelfallprüfung, verkehrsrechtlichen Anordnung und Aufnahme in den Fahrplan. Aus Sicht des Landkreises sinnvolle Standorte für neue Haltestellen sind im NVP aufgeführt</p>
<p>Kreissenorenbüro Hildburghausen</p>	<p>nein</p>			
<p>Offene Jugendarbeit Hildburghausen, vertreten durch Jugendsozialarbeit Schleusingen (Jugendclub „Wiesenbauschule“)</p>	<p>ja</p>	<p>19.10.2023</p>	<p>1) Wunsch nach tariflichen Vergünstigungen für die ÖPNV-Nutzung für ehrenamtlich engagierte Jugendliche</p> <p>2) Jugendliche in der Stadt Römhild wünschen sich ein „Jugendtaxi“ – in der Kernstadt positioniertes Fahrzeug, welches Jugendliche zu gezielten Veranstaltungen bringen und von dort abholen kann</p> <p>3) Wunsch nach Bushaltestelle am Waldbad Römhild</p> <p>4) Jugendliche im Raum Themar sind mit dem ÖPNV-Angebot zufrieden</p>	<p>zu 1) Jugendliche erhalten bereits ermäßigte Fahrpreise; weitere Vergünstigung für ehrenamtlich im Landkreis engagierte Menschen wird als Prüfauftrag in Kapitel 3.4.1 aufgenommen; unklar ist, wie ein ehrenamtliches Engagement abgegrenzt werden soll</p> <p>zu 2) Der Vorschlag entspricht praktisch einem Taxiverkehr und ist im Rahmen des ÖPNV nicht umsetzbar; denkbar ist eine Erweiterung des On-Demand-Systems „callheinz“, welches im Einzugsgebiet der Stadt Bad Königshofen bereits in Betrieb ist; Erweiterung auf das westliche Heldburger Unterland</p>

Beteiligte Institution	Stellungnahme abgegeben	Datum der Stellungnahme	Hinweise/Anmerkungen	Verarbeitung
				<p>ist im NVP als Option ab 2024 vorgesehen (siehe Kapitel 3.6.1)</p> <p>zu 3) Nächstgelegene Haltestelle ist Römhild Silo (ca. 500 Meter), weitere Haltestelle als Prüfauftrag aufgenommen</p> <p>zu 4) zur Kenntnis genommen</p>